

Hier braucht es zwingend einen Titel.

Das Testament muss vom Erblasser vollständig, eigenhändig von Hand geschrieben werden.

Pflichtteil = 50 %

Pflichtteilsberechtigte Erben sind:
Ehepartner/-in,
eingetragene/r Partner/-in,
Kinder

Pflichtteil:
25 % für Ehepartner/-in,
eingetragene Partner/-in,
25 % für alle Nachkommen
zusammen.

Der Pflichtteil darf nicht unterschritten werden.

**Frei verfügbare Quote,
Legat/Vermächtnis = max. 50 %**

**Freie verfügbare Quote
für eingesetzte Erben**

**Frei verfügbare Quote
für Legate/Vermächtnisse**
Diese Begünstigten
gehören nicht zur Erben-
gemeinschaft.

**Sinnvolle Projekte unter
WunschErbe.ch**

Willensvollstrecker
Speziell bei komplizierten
Verhältnissen wird eine
neutrale Person (mit
juristischem Fachwissen)
empfohlen.

Gültigkeitsvoraussetzung:
Ort, Datum und Unterschrift

Ehepartner/-in = 50 %
1. Nachkomme = 12.5 %
2. Nachkomme = 12.5 %
1. Stiftung = 12.5 %
2. Projekt = 12.5 %

WunschErbe.ch

Testament

Ich, der unterzeichnende Vorname Nachname, geb. 00.00.0000, von Heimatort, wohnhaft in Musterstrasse 00, 0000 Musterstadt, verfüge letztwillig Folgendes:

1. Alle meine bisherigen letztwilligen Verfügungen hebe ich hiermit vollständig auf.
2. Die laufenden Todesfallkosten und Verbindlichkeiten sind aus dem Nachlass zu bezahlen.

3. Folgende Personen sind pflichtteilsberechtigte Erben meines Nachlasses:

- a) Mein Ehegatte/meine Ehegattin/mein eingetragener Partner/meine eingetragene Partnerin, Vorname Nachname, geb. 00.00.0000, von Heimatort, Musterstrasse 00, 0000 Musterstadt zu $\frac{1}{4}$ (25 %),
- b) meine Tochter Vorname Nachname, geb. 00.00.0000, von Heimatort, wohnhaft in Musterstrasse 2, 0000 Musterstadt, zu $\frac{1}{8}$ (12.5 %),
- c) und mein Sohn Vorname Nachname, geb. 00.00.0000, von Heimatort, wohnhaft in Musterstrasse 2, 0000 Musterstadt, zu $\frac{1}{8}$ (12.5 %).

4. Meinen Ehegatten/meine Ehegattin/meinen eingetragenen Partner/meine eingetragene Partnerin begünstige ich zusätzlich zum Pflichtteil aus der frei verfügbaren Quote wie folgt:

- a) mit $\frac{1}{4}$ (25 %) des Nachlasses.

Pflichtteilsberechtigte Erben dürfen auch zusätzlich von der frei verfügbaren Quote profitieren. Diese Begünstigungen können stattdessen unter Punkt 3 dazugerechnet werden, dürfen den Pflichtteil anderer Erben aber nicht verletzen. So könnte Punkt 4 weggelassen werden.

5. Aus der frei verfügbaren Quote verfüge ich letztwillig nachfolgendes Vermächtnis.
Die Bedachten werden nicht Teil der Erbengemeinschaft.

- a) Der Stiftung Pro Juventute, Thurgauerstrasse 39, 8050 Zürich, vermache ich $\frac{1}{8}$ (12.5 %).
- b) Das Projekt WebLernen, der Firma Lernhunger GmbH, WebLernen.ch, Kasimir-Pfyffer-Strasse 2, 6003 Luzern erhält $\frac{1}{8}$ (12.5 %).

6. Als Willensvollstreckerin ernenne ich die WILD DUBACH AG, Rechtsanwälte und Notariat, vertreten durch einen der Notare/Rechtsanwälte. Ersatzweise ernenne ich die Auditrium AG, vertreten durch einen Treuhänder als Willensvollstrecker.

Musterstadt, 00. Monat 2023

Heinz Muster